

Lieber Christian,

als Diskursgrundlage für unsere beiden kurzen Artikel zum BGE auf igel-muc.de diesmal besser als pdf, statt sich die Augen in einer lagen grünen Zeile zu verderben ;-)

On Mon, 28 Aug 2017, Christian Sax wrote:

>> ein kommentar von Juergen Rettel:

>> die Steuerlast auf Einkommen für Erwerbstätigen und die Steuerlast auf Konsum für Alle darf sich durch ein bGE nicht erhöhen.

>>

>> Und da gibt es nur EIN Konzept:

>>

>> Einkommensteuer für bGE bei höchstens gleicher Steuerlast für JEDEN und

>> Konsumsteuer für Alle in gleicher Höhe wie bisher. Das geht wenn die

>> Einkommensteuer durch Besteuerung ab dem ersten Cent die

>> Grundfreibeträge und AG-Sozialabgaben der Erwerbstätigen nur ausleiht,

>> also im bGE sofort wieder zurückgibt als Grundfreibetrag und

>> KV/PV-Kopfpauschale.

Wenn das BGE durch die bisherigen Grundfreibeträge und AG-Sozialabgaben finanziert werden soll, würde zumindest nicht von der ohnehin bereits durch den Gesetzgeber aufgeweichten Steuerprogression abgewichen. So aber hatte ich bislang das "Ulmer Modell" verstanden, das das Einkommen nur noch nach ober- und unterhalb der Transfergrenze differenziert und daher mit einem nahezu konstanten Steuermodell auskommen will.

Ob der Autor des Kommentars Juergen R. hier mit seinem Finanzierungsvorschlag aus der bestehenden und nicht nur für den Sozialtopf zur Verfügung stehenden Steuer hier noch das klassische Ulmer Modell meint, erscheint mir abwegig. Auf wikipedia heißt es hierzu:

"Alle Bruttoeinkommen werden mit einem festen prozentualen Abgabesatz belastet (Steuerschuld)."

[https://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer\\_Model](https://de.wikipedia.org/wiki/Ulmer_Model)

Auch das auf statistischen Auswertungen aus 2003 beruhende und seit seiner Entstehung im Jahr 2008 modifizierte Ulmer Transfergrenzenmodell von H. Pelzer geht derzeit zwar nicht mehr von einer fixen Sozialabgabe zur Finanzierung aus, versteht es aber, den für oberhalb der Transfergrenze Verdienende und somit mehr Bezahlende (verschleiern?) Terminus "Nettoempfänger" zu verwenden, um so von der für überhalb der Transfergrenze Verdienende doch üppigen Sozialabgabe in Höhe von 40% bis 60% abzulenken.

Quelle: "Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist bezahlbar und politisch sinnvoll – Die Finanzierung über das Transfergrenzen-Modell" Aufsatz von Ute L. Fischer (Universität Dortmund) und Helmut Pelzer (Universität Ulm), 2008, S. 3 (III.1. Das Rechenmodell):

<https://www.grundeinkommen-ulm.de/app/download/4967771763/Fischer2C+Pelzer+Finanzierung+BGE+2009.pdf>

Zur fiskalischen Finanzierung des BGE scheinen mir zur Einkommensteuer und USt hinzukommende 40% - 60% Spitzensozialabgabe real, aber politisch nicht durchsetzbar.

Inwieweit der letztlich nur zweistufige Progressionsgrad des Ulmer Modells noch im Sinne einer Umverteilung steht, wenn er sich damit jedenfalls Meilen von der hierzulande lang genug zu erringenden linearen Steuerprogression entfernt, muss mir Herr Pelzer bitte gelegentlich erklären.

Insoweit ist sein bestehendes Modell dasjenige, das mir als nicht VWLer am ehesten einen staatlich finanzierbaren Eindruck macht. Nur wäre ich dafür, das BGE ganz durch Einschränkung der manigfachen Steuergrundfreibeträge, über eine starke und nachhaltige Erhöhung des Spitzensteuersatzes, über die Wiedereinführung einer üppigen Kapitalertragssteuer und zuallererst über die in der EU-Politik allenfalls Feigenblatt artig angedachten Kapitaltransfersteuer zu finanzieren. Keine Ahnung, ob das fiskalisch möglich ist, aber es würde gleichzeitig Konzerne und Vermögensmillionäre resozialisieren. Inwieweit es im Rahmen der Globalisierung mit herkömmlichen Mitteln legislativ überhaupt noch möglich ist, auch international agierende Unternehmen in die soziale Verantwortung zu nehmen, wage ich zu bezweifeln.

Wie Du siehst, halte ich aber die Finanzierungsvorschläge des Ulmer Modells jedenfalls für politisch leichter durchsetzbar, als meine Eigenen. Ob das aber für jeden EinzelneN HilfebedürftigeN eine soziale Verbesserung darstellenwürde, wage ich zu bezweifeln.

Zudem würde ich gerne nach Einführung des BGE wenigstens noch die Überreste einer einzelfallgerechten Differenzierung im sozialen Leistungsrecht retten, die der Gesetzgeber seit der Hartz-IV Reform vor 10 Jahren übrig gelassen hat (bspw. Mehrbedarfe, bundesweit kommunal unterschiedliche Mieten, soziokulturelle Schulförderung).

Auch da habe ich Bedenken, was das BGE angeht, weil neoliberale Kräfte auf einen entsprechenden Gesetzentwurf so rechtzeitig aufspringen, dass man als Nichtlobbyist keinerlei Einflussmöglichkeit auf einen entsprechenden ministeriellen Referentenentwurf hätte - eine Soziale Flatrate statt Sozialgesetze, die die FDP wohl am liebsten vorgestern eingeführt hätte, gilt es aber in jedem Fall zu verhindern.

Im Bundestag könnte das BGE realpolitisch über Nacht zu einem großen sozialen Desaster werden. Bei der häufig nicht differenzierenden Meinungsbildung zum BGE in der Linken mache ich mir manchmal Sorgen, dass es im Plenarsaal nicht mal einen sozialen Zwischenruf in der dritten Lesung des Gesetzes geben würde. Der würde auch gegen die Geschäftsordnung des BT verstoßen, weshalb das ein anständiger deutscher Linker besser unterlässt ;-)

dah, August 2017